



Au cœur de la forêt

## Schweizerischer Forstverein Société forestière suisse Società forestale svizzera

### Unser Wald braucht die Jagd!

**Der Schweizerische Forstverein (SFV) appelliert an Förster, Waldeigentümer und Jäger, sich mit Waldbewirtschaftung und Jagd für die Waldverjüngung einzusetzen.**

#### *Kernanliegen des SFV*

*Der SFV steht für eine natürliche und artenreiche Waldverjüngung ein, damit der Schutz vor Naturgefahren, die Biodiversität, die Erholung und die Holzproduktion im ganzen Schweizer Wald langfristig sichergestellt sind. Der SFV erachtet es als zwingend, dass heute eine möglichst grosse Vielfalt standortgerechter Baumarten ohne Schutzmassnahmen aufwachsen kann – auch wegen dem sich verändernden Klima. Deshalb fordert er:*

1. Der SFV ruft Forstbehörden und Waldeigentümer dazu auf, den Schweizer Wald naturnah und nachhaltig zu bewirtschaften und damit verjüngungsfreundliche Bedingungen zu schaffen sowie die Lebensräume der Wildtiere aufzuwerten.
2. Der SFV ruft Jagdbehörden und Jägerschaft dazu auf, mit der Jagdplanung und -ausübung dafür zu sorgen, dass Wildhuftiere wie Reh, Rothirsch und Gämse eine natürliche und artenreiche Waldverjüngung ohne Schutzmassnahmen zulassen.
3. Der SFV steht dafür ein, dass sich Grossraubtiere und Wildhuftiere in der Schweiz frei bewegen und ausbreiten können und Wildtierfütterungen grundsätzlich verboten werden.
4. Der SFV fordert, dass die Jagdbehörden die Zielsetzung und Funktion von eidgenössischen und kantonalen Wildtierschutzgebieten überprüfen und dabei deren Einfluss auf die Waldverjüngung berücksichtigen.
5. Der SFV erachtet es als zwingend, dass der Zustand und die Entwicklung von Waldverjüngung und Wildhuftierbeständen regelmässig mit aussagekräftigen Methoden erhoben werden.
6. Der SFV ruft Behörden, Förster, Waldeigentümer und Jäger dazu auf, klare Ziele zur Waldverjüngung und Wildbestandesentwicklung zu definieren und Bereitschaft zu zeigen, nach umsetzbaren Lösungen zu suchen sowie die Zielerreichung regelmässig zu überprüfen.

### **Weshalb stellt der SFV Forderungen zur Waldverjüngung?**

Die durch die Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere des SFV in diversen Fachzeitschriften publizierte Übersicht zum Zustand der Waldverjüngung in der Schweiz<sup>1</sup> hat gezeigt, dass Wildhuftiere in vielen Regionen der Schweiz zunehmend die Waldverjüngung negativ beeinflussen. Davon betroffen sind längst nicht mehr nur die Schutzwälder im Gebirge, sondern auch die Wälder des Mittellandes. Deren Funktion für die Biodiversität, die Erholung sowie die Produktion des nachhaltigen Rohstoffs Holz ist nur noch teilweise sichergestellt. Es ist Zeit, dass diese Probleme gemeinsam und zielorientiert angegangen werden.

*Nur eine artenreiche Waldverjüngung sichert die Waldfunktionen...*

Unsere Gesellschaft verlangt vom Wald wichtige Leistungen: Schutz vor Naturgefahren, Raum für Erholung, naturnahe artenreiche Lebensräume, sauberes Trinkwasser sowie Holz zum Bauen und Heizen. Damit der Wald diese Leistungen erbringen kann, braucht er Nachwuchs durch junge Bäume. Bleibt jedoch die Waldverjüngung über Jahre ganz oder teilweise aus, sind die Waldleistungen langfristig nicht gesichert. Die Naturverjüngung garantiert stabile, dem Standort angepasste Wälder mit besten Voraussetzungen, die erwarteten Funktionen auch in Zukunft zu erfüllen. Pflanzungen im grossen Stil sind mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung nicht vereinbar und weder zu finanzieren noch zu realisieren. Daher ist das Aufwachsen der natürlich vorkommenden Verjüngung ohne Schutzmassnahmen gegen Wildverbiss unverzichtbar.

Kantonale Erhebungen und die Auswertungen des Landesforstinventars (LFI) unterstreichen, dass die Weisstanne als eine der bedeutendsten Baumarten der Schweiz in vielen Gebirgswäldern vor allem aufgrund des Verbisses durch Wildhuftiere nicht mehr nachwächst und allmählich verschwindet. Diese Baumart ist wegen ihrer tiefen Verwurzelung von besonderer Bedeutung für die Stabilität unserer Wälder und hat einen hohen ökologischen Wert. Die Weisstanne hat auch in einem sich verändernden Klima ein grosses Potential.

Im Mittelland und Jura sind die Eichenarten einem hohen Verbissdruck durch Wildhuftiere ausgesetzt. Der Klimawandel und die grosse Bedeutung für die Biodiversität macht die Eiche in tieferen Lagen so unverzichtbar wie die Weisstanne in Gebirgswäldern. Auch andere, ökologisch bedeutsame Baumarten wie Ahorn, Vogelbeere und Eibe werden gebietsweise so stark verbissen, dass sie zu verschwinden drohen. Wie die Tierarten gehören auch die verschiedenen Baumarten zur Biodiversität im Wald. Sie sind für die Sicherstellung aller Waldfunktionen unentbehrlich.

*...gerade im Kontext des Klimawandels*

Das sich verändernde Klima hat auch Konsequenzen für die Bäume. Trockenheit, Stürme, weitere Wetterextreme sowie das vermehrte Auftreten von Baumschädlingen beeinflussen

---

<sup>1</sup> M. Fehr et al. 2016: Waldverjüngung in der Schweiz. Wie steht es um den Einfluss von Reh, Gams und Hirsch? WALD UND HOLZ 4/16, 4-7

A. Kupferschmid et al. 2015: Einfluss wildlebender Huftiere auf die Waldverjüngung: ein Überblick für die Schweiz. Schweiz Z Forstwes 166 (2015) 6: 420-431

die Baumartenzusammensetzung unserer Wälder. Aktuelle Untersuchungen zu den Auswirkungen des Klimawandels<sup>2</sup> kommen zum Schluss, dass eine möglichst hohe Baumartenvielfalt und reichhaltige Waldverjüngung die besten Voraussetzungen bieten, damit die Wälder auch in Zukunft unsere Erwartungen erfüllen. Der Wald erholt sich viel schneller, wenn junge Bäumchen schon bereitstehen, bevor die grossen Bäume gefällt werden oder einem Sturm oder Schädling zum Opfer fallen. Wird die potentielle Vielfalt an Baumarten ausgenutzt, kann der Ausfall einer Baumart besser kompensiert werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der erforderlichen Anpassungsfähigkeit des Waldes ist das Aufkommen der ganzen einheimischen Baumartenvielfalt ohne Schutzmassnahmen nicht nur erwünscht, sondern unverzichtbar. Funktioniert die natürliche Waldverjüngung nicht, muss sie künstlich eingebracht oder geschützt werden. Schutzmassnahmen gegen Verbiss oder Schälen der Wildhuftiere sind jedoch sehr teuer, ihr Erfolg ist nicht garantiert und sie sind im steilen Schutzwald meist nicht realisierbar.

### **1. Waldbewirtschaftung schafft verjüngungs- und wildtierfreundliche Bedingungen**

Werden Bäume gefällt, kommt Licht auf den Waldboden – eine Voraussetzung für das Aufkommen der nächsten Baumgeneration. Zudem wird ein breiteres Nahrungsangebot für die Wildtiere geschaffen. Auch nicht bewirtschaftete Wälder verjüngen sich, wenn Bäume absterben oder durch Stürme umfallen. Dichte, gleichförmige und ungepflegte Wälder sind dabei anfälliger für ausgedehnte Waldzusammenbrüche. In der Verjüngung verdrängen oft Buche oder Fichte die selteneren Baumarten. Für eine flächige und dauerhafte Sicherstellung der Waldleistungen, die den Erwartungen der Gesellschaft entspricht, ist eine verjüngungsfreundliche und auf eine hohe Vielfalt an Baumarten ausgerichtete Waldbewirtschaftung deshalb unerlässlich. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung wertet die Lebensräume für Wildtiere auf. Oft lassen sich im Rahmen der Holzschläge auch einfache Massnahmen ergreifen, um Störungen in den Lebensräumen der Wildtiere zu reduzieren oder neue Störungen zu vermeiden.

### **2. Konsequente Jagd hilft der Waldverjüngung**

Die Wildhuftiere Reh, Rothirsch und Gämse leben ganzjährig oder zeitweise im Wald und fressen neben Kräutern und Gräsern auch Knospen, Triebe und Rinde von Bäumen. Das als „Verbiss“ bezeichnete Abfressen von Knospen und Trieben kann so intensiv sein, dass einzelne Baumarten oder gar die gesamte Waldverjüngung nicht mehr aufwachsen können. Waldgesetz und Jagdgesetz fordern klar, dass Wildhuftiere so zu regulieren sind, dass das Aufwachsen einer standortgerechten Naturverjüngung ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wird die Zielsetzung betreffend Waldverjüngung trotz einer Bejagung nach wildbiologischen Grundsätzen wegen hohem Verbiss nicht erreicht, ist ein Wald-Wild-Konzept gemäss Vollzugshilfe Wald und Wild des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)<sup>3</sup> zu erstellen. Die Vollzugshilfe wird von einigen Kantonen jedoch nur teilweise umgesetzt.

---

<sup>2</sup> A.R. Pluess; S. Augustin; P. Brang (Red), 2016: Wald im Klimawandel, Grundlagen für Adaptationsstrategien. Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern; Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf; Haupt, Bern, Stuttgart, Wien. 447 S.

<sup>3</sup> Bundesamt für Umwelt BAFU (Hrsg.) 2010: Vollzugshilfe Wald und Wild. Das integrale Management von Reh, Gämse, Rothirsch und ihrem Lebensraum. Umwelt-Vollzug Nr. 1012. 24 S.

Der SFV steht klar hinter der Schweizer Milizjagd im Revier- und Patentsystem. In beiden Systemen muss der Zustand der Waldverjüngung in die Abschussplanung einfließen und die Vollzugshilfe Wald und Wild konsequent umgesetzt werden. Dies kann gebietsweise eine deutliche Erhöhung in den Abschussplänen und eine Reduktion der Bestände bedeuten. Eine konsequente jagdliche Regulierung ist als wirksame Massnahme zur Verhinderung von untragbarem Wildeinfluss unverzichtbar.

### **3. Grossraubtiere und Wildhuftiere sind Teil unserer Ökosysteme , sie brauchen deshalb keine Fütterung**

Die einheimischen Grossraubtiere, Wildhuftiere und Wälder haben sich unter ständigem gegenseitigem Einfluss entwickelt. Grossraubtiere und Wildhuftiere sind Teil eines natürlichen Waldökosystems und haben sich einander über Jahrtausende angepasst. Auch in Zukunft sollen diese Tiere im Wald einen Lebensraum finden und sich frei bewegen und ausbreiten können. In diesem komplexen Wirkungsgefüge können Luchs und Wolf – gemeinsam mit der Jagd durch den Menschen – einen Beitrag zur Reduktion hoher Wildhuftierbestände leisten. Zudem beeinflussen sie die räumliche Verteilung ihrer Beutetiere, was ebenfalls positive Auswirkungen auf den Wald haben kann. Deshalb hat sich der SFV im Positionspapier „Luchs und Wolf sind willkommen“<sup>4</sup> klar zu diesen beiden Grossraubtieren bekannt und begrüsst weiterhin deren natürliche Ausbreitung. Solange die Verbisschäden an der Waldverjüngung und Schältschäden an Bäumen untragbar sind, sind die Auswirkungen der Grossraubtiere auf die Wildhuftiere nicht als Grund für eine Regulierung der Grossraubtiere anzuerkennen.

Das Füttern von Wildtieren muss kritisch beurteilt werden, sind die einheimischen Wildtiere doch optimal an die bei uns vorherrschenden Umweltbedingungen angepasst. Eine zusätzliche Fütterung durch den Menschen ist weder notwendig noch sinnvoll. Sie hat nachweislich sowohl für die Wildtiere als auch für den Wald negative Folgen. Deshalb sollte jegliche Form der Wildtierfütterung unterlassen werden. Dass Tiere im Winter sterben, ist Teil einer natürlichen Auslese und kann helfen, Bestände zu regulieren und vital zu halten.

### **4. Die Wirkung von Wildtierschutzgebieten ist regelmässig zu prüfen**

Eidgenössische Jagdbanngebiete, im Vernehmlassungsentwurf vom 24.08.2016 zum eidgenössischen Jagdgesetz neu als Wildtierschutzgebiete bezeichnet, dienen dem Schutz von Wildtieren und ihren Lebensräumen vor Jagd und Störungen. Sie können die räumliche Verteilung von Wildhuftieren fördern. Wenn Wildtierschutzgebiete jedoch zu einer Konzentration von Wildhuftieren führen, kann dies negative Folgen für die Verjüngung von Wäldern innerhalb der Schutzgebiete und in angrenzenden Gebieten haben. Vor allem grosse Wildtierschutzgebiete können zudem einer effizienten Jagdausübung im Wege stehen. Die räumliche Ausscheidung und die Zielsetzung von Wildtierschutzgebieten sind unter Berücksichtigung der Waldverjüngung zu überprüfen und hinsichtlich einer ganzheitlichen Betrachtungsweise regelmässig zu optimieren.

---

<sup>4</sup> Schweizerische Forstverein SFV 2012: Luchs und Wolf sind willkommen. Der Schweizerische Forstverein (SFV) begrüsst die Präsenz von Luchs und Wolf in der Schweiz. Verabschiedet vom Vorstand am 5.7. 2012

## **5. Kenntnisse über Zustand und Entwicklung der Waldverjüngung und der Wildhuftiere sind unverzichtbar für deren Management**

Wenn die Waldverjüngung fehlt, fällt das zuerst lange Zeit nicht auf. Der Wald ist genügsam und entwickelt sich langsam. Ein fortlaufendes Monitoring der Waldverjüngung und des Einflusses der Wildhuftiere auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene ist deshalb die Voraussetzung für das rechtzeitige Erkennen von Verjüngungsschwierigkeiten. Hierfür können aus den Daten des Landesforstinventars (LFI) schweizweite Trends abgeleitet werden. Die Erhebungen der Kantone mit geeigneten Methoden sind jedoch unverzichtbar, um regionale und lokale Probleme zu erkennen. Dabei spielen nebst Erhebungen in Stichproben auch gutachtliche Beurteilungen durch das lokale Forstpersonal eine wichtige Rolle.

Im Vergleich zum Wald entwickeln sich Wildhuftierbestände dynamischer. Unter günstigen Umweltbedingungen können sie rasch anwachsen und sich bei schlechten Umweltbedingungen entsprechend stark reduzieren. Insbesondere die Bestände des Rothirschs haben in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten markant zugenommen. Zudem hat diese Art hierzulande einen Grossteil seines ursprünglichen Verbreitungsgebiets zurückerobert. Derartige Veränderungen erfordern auch Anpassungen in der Jagdplanung. Damit diese zielführend erfolgen können, ist – wie beim Wald – ein fortlaufendes Monitoring der Wildhuftiere mit geeigneten Methoden unerlässlich.

## **6. Gemeinsames und zielorientiertes Handeln ist angezeigt**

Wildbedingte Verjüngungsprobleme im Wald können nur dann gelöst werden, wenn Forst und Jagd offen aufeinander zugehen, sich gegenseitig respektieren und gegebenenfalls bereit sind, auch neue Wege in der Waldbewirtschaftung und Bejagung zu beschreiten. Messbare, realistische und von allen Akteuren getragene Ziele sind die Voraussetzung, um griffige Massnahmen zu definieren. Wald-Wild-Probleme können nur gemeinsam durch Behörden, Förster, Waldeigentümer und Jäger – und allenfalls weitere Akteure aus Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus – gelöst werden. Die Waldeigentümer sind von einer ungenügenden Waldverjüngung und Schälen von Bäumen direkt betroffen. Sie tragen die Mehrkosten und die Ertragsminderungen ganz oder teilweise mit. Mit einer aktiven Haltung können die Waldeigentümer zur Problemlösung beitragen. Auf Seite Jagd gilt es, die Jagdmethoden kritisch zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen. Forst- und Jagdbehörden sind verantwortlich, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und die Akteure vor Ort zu unterstützen. Zudem braucht es die Bereitschaft von Forst und Jagd, auch neue Lösungsansätze auszuprobieren und aus den Erfahrungen zu lernen. In diesem Sinne ist eine – in der Praxis leider oft vernachlässigte – regelmässige Erfolgskontrolle der gesetzten Ziele unabdingbar. Letztlich trägt die Gesellschaft die Kosten, wenn die Waldverjüngung ohne technischen Schutz nicht aufwachsen kann und wichtige Waldleistungen, wie zum Beispiel der Schutz vor Naturgefahren, nicht mehr gewährleistet sind.

**Wir sind an einem konstruktiven Dialog interessiert!**

Der Schweizerische Forstverein mit der Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere freut sich über Gelegenheiten, die breite Erfahrung seiner Mitglieder zum Thema Wald-Wild weiterzugeben und steht für konkrete Fragen und einen offenen Dialog gerne zur Verfügung.

**Gesetzliche Grundlagen**

**Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0)**

**Art. 27** Massnahmen der Kantone

<sup>2</sup> Sie [die Kantone] regeln den Wildbestand so, dass die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Wo dies nicht möglich ist, treffen sie Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden.

**Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel**

(Jagdgesetz, JSG; SR 922.0)

**Art. 1** Zweck

<sup>1</sup> Dieses Gesetz bezweckt:

- a. die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel zu erhalten;
- b. bedrohte Tierarten zu schützen;
- c. die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass zu begrenzen;
- d. eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd zu gewährleisten.

**Art. 3** Grundsätze

<sup>1</sup> Die Kantone regeln und planen die Jagd. Sie berücksichtigen dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sollen sichergestellt sein.

**Art. 12** Verhütung von Wildschaden

<sup>1</sup> Die Kantone treffen Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden.

*Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Wald und Wildtiere, verabschiedet am 5.4.2017*

*Verabschiedet vom Vorstand des SFV am 7.7.2017*